

1. Vertragsabschluss

Informationen im Rahmen dieses Vertrags (insbesondere Daten) sind Vertraulich und werden, sofern VANITS GmbH & Co KG bekannt, nicht dritten weitergeleitet oder zur Kenntnis gebracht. Der Vertragsabschluss richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen, die durch Auftragserteilung oder Annahme der bestellten Waren oder Leistungen vom Besteller anerkannt werden. Dies gilt auch, wenn wir anders lautenden Bedingungen des Bestellers nicht ausdrücklich widersprechen. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2. Angebot und Bestellung

Unsere Angebote sind freibleibend in Bezug auf Preis, Liefermöglichkeit und Lieferfrist. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt in jedem Falle vorbehalten. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 4 Wochen überschritten und ist eine vom Besteller danach gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen, so kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sämtliche Lieferfristen beginnen mit dem Tag der Ausstellung der Auftragsbestätigung. Lieferort ist grundsätzlich der Sitz von Vanits GmbH & Co KG. In jedem Falle erfolgt die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Bestellers ab Lager Vanits GmbH & Co KG. Sollten Ersatzlieferung außerhalb bestehender direkter Wartungsverträge mit Hardwarelieferanten notwendig sein, so werden entsprechende Kosten gesondert verrechnet und sich nicht Bestandteil der Pauschale für System Support.

Unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Arbeitskampf, kriegsähnliche Ereignisse oder sonstige Unruhen, Verzögerungen beim Transport, Streik oder andere

Fabrikationsunterbrechungen entbinden uns für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung. Etwaige Schadenersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

Die Gefahr geht mit der Übergabe der bestellten Waren an die den Transport durchführende Person auf den Besteller über. Dies gilt auch, wenn eigene Transportmittel der Vanits GmbH & Co KG verwendet werden. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten des Bestellers gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.

3. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto ab Sitz unserer Gesellschaft. Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Transport und Transportversicherung sowie gesetzliche Mehrwertsteuer, gehen zu Lasten des Bestellers. Preise und Nebenkosten werden nach unserer zur jeweiligen Lieferzeit anwendbaren Preisliste berechnet. Die Vergütung für Dienstleistungen ergibt sich aus dem Vertrag.

Die vereinbarten Preise sind im ganzen sofort bei

Übergabe von Waren bzw. nach Erbringung der Dienstleistung zur Bezahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Eine einseitige Preiserhöhung durch Vanits GmbH & Co KG ist zulässig, soweit sich der Listenpreis für die zu liefernden Geräte oder Waren oder die zu erbringenden Dienstleistungen erhöht hat. Gegenüber Verbrauchern ist eine Preiserhöhung für Waren oder Leistungen nach einem Ablauf von 4 Monaten nach Vertragsschluss zulässig. Dies ist dem Besteller spätestens einem Monat vor Lieferzeitpunkt schriftlich mitzuteilen. Der Besteller hat sodann das Recht, uns gegenüber durch schriftliche Erklärung binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung vom Verträge zurückzutreten. Tut er dies nicht, so gilt der neue, erhöhte, bekannt gegebene Listenpreis als vereinbart.

Werden Zahlungen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung bzw. Dienstleistung geleistet, berechnen wir Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt unbenommen.

Soweit der Besteller kein Verbraucher ist hat er gegenüber unseren Forderungen kein Zurückbehaltungsrecht. Für Besteller aller Art ist eine Aufrechnung mit Gegenforderungen nur möglich, soweit diese Gegenforderungen von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Etwaige Ansprüche aus den Verträgen können vom Besteller nur mit Zustimmung von Vanits GmbH & Co KG an Dritte abgetreten werden.

4. Annahme

Der Besteller ist verpflichtet, den bestellten Gegenstand oder die vereinbarte Dienstleistung abzunehmen. Bei Abnahme hat er sich von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit des Kaufgegenstandes oder der Dienstleistung zu überzeugen. Die Abnahme hat zu erfolgen, sobald Vanits GmbH & Co KG die Lieferung des Gegenstandes oder die Erbringung der Dienstleistung angeboten hat. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb von 2 Wochen, so steht Vanits GmbH & Co KG gleichwohl der vereinbarte Preis zu. Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug, so hat er der Vanits GmbH & Co KG entstehenden Finanzierungs- und Lagerkosten zu erstatten. Verlangt Vanits GmbH & Co KG die Abnahme der bestellten Gegenstände mit dem Hinweis, dass nach Ablauf einer zweimonatigen Frist die Gegenstände verwertet werden und nimmt der Besteller die bestellten Gegenstände nicht innerhalb dieser Frist ab, so ist Vanits GmbH & Co KG berechtigt, die Gegenstände durch freihändigen Verkauf zu Lasten des Bestellers bestmöglich zu verwerten.

Der Verwertungserlös ist nach Abzug eventueller Verwertungskosten auf die Zahlungsverpflichtung des Bestellers zu verrechnen. Nimmt der Besteller die vereinbarte Dienstleistung ganz oder teilweise nicht ab, so kann Vanits GmbH & Co KG insoweit 50% der für die Dienstleistung vereinbarten Vergütung als pauschalierten Ersatz für die ihr entstandenen Kosten und den entgangenen Gewinn vom Besteller verlangen. Soll höherer Schadenersatz geltend gemacht werden, so

ist dieser insgesamt im Einzelnen nachzuweisen. Der Besteller ist berechtigt, weniger zu bezahlen, wenn er den Nachweis führt, dass der Vanits GmbH & Co KG kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als der vorgenannte pauschalierte Ersatz entstanden ist.

5. Gewährleistung

Die Gewährleistung wird nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt. Unter Kaufleuten nach HGB, bei Verträgen mit Privatpersonen nach BGB.

Im Übrigen übernehmen wir Gewährleistung wie folgt:

a) für Dienstleistungen

Für von Vanits GmbH & Co KG erbrachte Dienstleistungen bestehen keine

Gewährleistungsansprüche über den in den Vertrag zugesicherten Eigenschaften. Für den Support von Hard- und Software gewährleistet der Auftraggeber freie Zugänglichkeit.

b) für Waren

Mängel bezüglich gelieferter Waren einschließlich Handbücher und sonstiger Unterlagen werden von Vanits GmbH & Co KG innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Lieferung, bei Verbrauchern innerhalb von 24 Monaten ab Lieferung, behoben. Danach ist der Gewährleistungsanspruch verjährt. Bei gebrauchten Waren verjähren Gewährleistungsansprüche in allen Fällen innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung.

Unsere Gewährleistungsverpflichtung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Nachbesserung in unseren Geschäftsräumen oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Die mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung verbundenen Transport- und Wegekosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers, soweit dies vereinbart ist oder der Besteller Kaufmann ist. Dies gilt auch und insbesondere, wenn die Nachbesserung in vom Besteller bestimmten Räumen durchgeführt wird.

c) für Werkvertragsleistungen

Für von uns erstellte Individualsoftware, bei spezifischer Anpassung von Standardsoftware, bei Vernetzungen, bei detaillierter Anpassung von Hardware an Erfordernisse des Bestellers sowie bei sonstigen

Werkvertragsleistungen übernehmen wir Gewährleistung für die Übereinstimmung mit den schriftlich vereinbarten Spezifikationen. Schulungen der Anwender werden im Rahmen des Vertrages und für die spezifizierte Dauer erbracht. Diese Leistung ist im Rahmen des System Support nach Erweiterung des Vertragsverhältnisses möglich. Weitere Gewährleistungsansprüche sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme. Die Abnahme gilt spätestens mit der Inbetriebnahme als erfolgt.

d) allgemein

Für den Verlust von Daten, Programmen oder Programmteilen sowie deren Beschädigung übernimmt Vanits GmbH & Co KG keinerlei Haftung. Jede Gewährleistungsverpflichtung unsererseits erlischt, wenn ohne unsere Genehmigung an den mangelhaften Produkten Nachbesserungs- oder sonstige Arbeiten ausgeführt worden sind. Wir übernehmen auch keine Gewährleistung für Mängel, die auf normalen Verschleiß

oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind. Wir übernehmen auch keine Gewährleistung dafür, dass evtl. erworbene Programme oder sonstige Software für den Einsatzzweck des Bestellers geeignet sind. Bei Nachbesserungsarbeiten oder Ersatzlieferung besteht die gleiche Gewährleistung wie für die ursprüngliche Lieferung oder Leistung. Schlägt die Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach zumutbaren Nachbesserungsversuchen fehl, so kann der Besteller eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Jeder Besteller ist ausschließlich selbst dafür verantwortlich, dass die bei uns erworbene Ware oder das bei uns erworbene Programm auf dem zur Nutzung mit dieser Ware vorgesehenen Computersystem lauffähig ist oder die erworbene Ware für die ins Auge gefassten Programme nutzbar. Hierfür übernehmen wir keinerlei Gewährleistung, soweit anderes nicht schriftlich vereinbart ist.

Schließlich ist der Besteller verpflichtet, die geleisteten Arbeiten bzw. die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel sowie Falschlieferungen und Fehlleistungen zu untersuchen. Offensichtliche Mängel, insbesondere das Fehlen von Datenträgern oder Handbüchern sowie erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen der Ware, sind bei Vanits GmbH & Co KG innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen innerhalb von 2 Wochen nach dem Erkennen, spätestens nach 6 Monaten, bei Verbrauchern spätestens nach 12 Monaten, gerügt werden. Bei der Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Leistung bzw. die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

6. Mitwirkung des Bestellers

Der Besteller wird Vanits GmbH & Co KG unverzüglich und kostenlos mit allen Informationen versorgen, die zur Erbringung von Leistungen erforderlich sind.

Der Besteller trägt den Mehraufwand, der Vanits GmbH & Co KG dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Kunden wiederholt werden müssen.

7. Schutzrechte für Dritte

Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernehmen wir keine Haftung dafür, dass die von uns gelieferten Waren nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. Der Besteller ist verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, falls ihm gegenüber derartige Verletzungen gerügt werden.

Sind die gelieferten Waren oder Programme nach Entwürfen oder Anweisungen des Bestellers gebaut oder erstellt worden, so hat der Besteller uns von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden. Unabhängig davon, dass wir keine Haftung für die Verletzung etwaiger Schutzrechte Dritter übernehmen, werden wir uns in einem solchen Falle bemühen, eine für den Besteller günstige Regelung zur Weiternutzung der betroffenen Geräte zu finden. Bei Software Support versichert der Auftraggeber, dass

entsprechende Lizenzen zur Nutzung frei gestellt sind von Rechten Dritten also auch legal erworben wurden. Für unberechtigte Kopien von Software kann keinen Support erbracht werden

Hat der Besteller trotz des vorstehenden Haftungsausschlusses Ansprüche gegen uns, so beschränken sich diese Ansprüche nach unserer Wahl darauf, dass der Besteller verlangen kann, dass das Gerät von uns so geändert wird, dass es keine Schutzrechte mehr verletzt oder, dass wir dem Besteller ein Nutzungsrecht verschaffen oder, dass wir das betreffende Gerät oder Programm durch ein solches ersetzen, das keine Schutzrechte Dritter verletzt und den Anforderungen des Bestellers entspricht oder, dass wir die betroffenen Geräte oder Programme zurücknehmen und dem Besteller den Kaufpreis abzüglich eines angemessenen Betrages für Nutzung und Wertverlust erstatten. In jedem Falle haften wir auch insoweit nur bis zur Höhe des jeweiligen Kaufpreises.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren, Programme, Datenträger und so weiter bleiben bis zur restlosen Bezahlung bzw. bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche gegenüber dem Besteller unser Eigentum. Bei Verarbeitung werden wir Eigentümer auch der neu hergestellten Sachen. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung nimmt der Besteller für uns vor, ohne dass uns hieraus Verpflichtungen erwachsen.

Eine Veräußerung der gelieferten Waren oder Programme ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr des Bestellers gestattet. Die ihm aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen unsere gelieferten Waren oder Programme betreffenden Rechtsgrund zustehenden Forderungen tritt der Besteller schon jetzt zur Sicherheit an uns ab. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit anderen, nicht von Vanits GmbH & Co KG gelieferten Waren veräußert, so wird die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes zur anderen verkauften Ware abgetreten. Bei Veräußerung von Waren, bei dem Vanits GmbH & Co KG Miteigentumsanteile hat, wird Vanits GmbH & Co KG ein dem Miteigentumsanteil entsprechender Teil abgetreten. Über etwaige Zugriffe Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Besteller uns unverzüglich unter Übergabe aller für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Etwaige Interventionskosten gehen zu Lasten des Bestellers.

9. Haftung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der

Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Für Sachschäden bzw. Vermögensschäden haftet Vanits GmbH & Co KG bis zur doppelten Jahresgebühr des abgeschlossenen Vertrages. Die Haftung ist für Schäden ausgeschlossen, die durch Software-Viren oder Programmmanipulationen durch Dritte eintreten. Des Weiteren haftet Vanits GmbH & Co KG nicht für Schäden, die auf Grund fehlerhafter Unterlagen des Bestellers, technischen Versagens oder Abnutzung der Hardware sowie Rückruf entstehen.

Weiterhin wird nochmals klargestellt, dass Vanits GmbH & Co KG für verloren gehende Daten, Programme oder Programmteile keinerlei Haftung übernimmt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Besteller die Verantwortung für seine Daten selbst trägt. Insbesondere ist es Aufgabe des Bestellers, in ausreichenden Abständen eine Datensicherung durchzuführen.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, so wird sie durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben wirksam.

11. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Erlangen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen und Verträge mit Vanits GmbH & Co KG gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Lieferungen ins Ausland ist die Anwendung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen.

Impressum:

VANITS GmbH & Co KG

Henkestraße 91

D 91052 Erlangen

Telefon +49 (0) 9131 / 970 038-0

Telefax +49 (0) 9131 / 970 038-18

www.vanits.de

Geschäftsführer: Reinhold Frankenberger &

Matthias Koch

Amtsgericht Fürth HR A 8506 - Sitz der Gesellschaft ist Erlangen